

geordnete Behörde bestehen zu lassen, sie ihm aber nicht bezuordnen.

Stein.

Hätte der Geheimrath Krüger weniger Vertrauen auf sich selbst gehabt, hätte er den Grad der Achtung, den er bey seinen Collegen genießt, richtiger gewürdigt, so hätte er nicht die Instruction in der geschehenen Art entworfen, und ich halte seine Versetzung nach den alten Provinzen für sehr zweckmäßig.“

Zweiter Abschnitt.

Erste Verhandlungen über die Deutsche Verfassung

bis zum 16ten November.

Wenige Tage nachdem der Staatskanzler Hardenberg dem Fürsten Metternich den Entwurf einer allgemeinen Deutschen Verfassung übergeben hatte, legte der Nassauische Minister v. Marschall Stein den Entwurf einer Landesverfassung vor. Stein theilte diesen Entwurf dem Staatskanzler und dem Grafen Münster mit, und gab durch folgende Bemerkungen den ersten Anstoß zur Berathung über diesen Gegenstand:

„Wien den 24ten September 1814. Die zukünftige Deutsche Staatsverfassung bildet sich aus zwey Bestandtheilen, der Bundesverfassung, der Landesverfassung. —

Es ist wünschenswerth, daß die letztere auf gleichförmigen Grundsätzen beruhe, und daß die Befugnisse des Regenten, der Stände, der einzelnen Staatsbürger in denen einzelnen Ländern im Wesentlichen übereinstimmend festgesetzt werden mögen. — Der Minister Herr v. Marschall hat den anliegenden Entwurf in dieser Absicht verfertigt und mir mitgetheilt — er enthält die wesentliche Grundlage einer gemäßigten Staatsverfassung,

ihre Bildung ist in denen kleineren und mittleren Deutschen Staaten noch weit dringender als in großen Monarchien, deren Ausdehnung allein, und die freyer ausgesprochene und bedeutendere öffentliche Meynung, schon die Willkühr und die Laune der Fürsten weniger verderblich für den einzelnen macht.

Alle Maßregeln die man zur Beschränkung des Sultanismus zu ergreifen beschließen wird, werden unterstützt und ausführbar durch das Uebergewicht an Macht der Verbündeten, und durch den in Deutschland herrschenden und laut gewordenen Unwillen über den gegenwärtigen Druck der Fürsten. Es sind selbst die meisten ihrer hiesigen Geschäftsleute überzeugt von der Nothwendigkeit der Beschränkung der Souverainetät, und abgeneigt sich als Werkzeuge brauchen zu lassen, um das Reich der Willkühr und Gesetzlosigkeit zu befestigen.

Daß diese Macht und diese Gesinnungen von denen Ministern der verbündeten Mächte kräftig und weise gebraucht werden, darf das tief gebeugte Deutsche Vaterland erwarten.

Stein."

Eine ähnliche Mittheilung richtete Stein an den Kronprinzen von Wirtemberg. Der Kronprinz überzeugte sich von der Zweckmäßigkeit der Vorschläge, ließ den Minister v. Linden zu sich kommen, eröffnete ihm bestimmt seinen Entschluß diese Grundsätze anzunehmen, und beauftragte ihn, dieses seinem Herrn Vater zu erklären, mit dem Zusage, wie er entschieden sey, sie mit Nachdruck durchzusetzen. Der König ward durch diese ernsthafte Aeußerung bewogen sich mit Fürst Metternich über die Absichten der verbündeten Mächte zu unterreden und ihn zu fragen, ob die zukünftige Landesverfassung die Gewähr des Bundes habe, und den Landständen ein Refus an den Bundestag freistehen solle? Metternich bejahete es. In demselben Sinne war des Königs Unterredung mit dem Staats-

fanzler Hardenberg, und nun entschloß er sich, seinen Ministern den Auftrag zu geben, eine Verfassung zu entwerfen und ihm zu übersenden.

Auch die Badenschen Angelegenheiten erhielten einen Anstoß. Die Schwester des Großherzogs, die Kaiserin Elisabeth, erklärte gegen Stein ihre Zufriedenheit seiner in Bruchsal gethanenen Aeußerung, und den Wunsch daß er den Großherzog über sein ferneres Betragen berathen möge. Stein wiederholte seine Mißbilligung der Willkühr und Nachlässigkeit des Fürsten, rieth zur Annahme eines ersten Ministers, zur Bildung einer ständischen Verfassung, und stellte der Kaiserin den Zustand von Auflösung vor, in dem sich Baden befinde, und der mit dem geseglichen ordentlichen, dessen sie sich aus ihrer früheren Jugend erinnern müsse, den größten Abstand zeige. Die Unterredung ward durch die Erscheinung des Königs und der Königin von Bayern unterbrochen; machte aber auf die Kaiserin einen nachhaltigen Eindruck.

Indessen war der Preussische Entwurf einer Deutschen Verfassung zwischen Hardenberg und Metternich Gegenstand mehrfacher Besprechungen geworden, zu denen auch Graf Münster gezogen ward. Der Inhalt und Gang dieser Verhandlungen liegt vollständig im Dunkel; der Erfolg zeigt jedoch, daß es dem Fürsten Metternich gelungen war bedeutende Abänderungen zu erlangen, welche in einem der wichtigsten Punkte zum dauernden Nachtheil Preußens ausschlugen. Es betraf dieser die Stellung welche Oesterreich und Preußen im Bunde neben einander einnehmen sollten.

Als das Haus Habsburg, welches in dreizehn Fürsten drei Jahrhunderte hindurch die Römische Kaiserkrone getragen hatte, im Jahre 1740 erloschen war, so setzte die Wahl der Kurfürsten den Bayerischen Karl VII auf den Thron, und nach ihm durch gleiche Wahlen gelangten vier Fürsten des Hauses Loth-

ringen nach einander zur Kaiserwürde. Der letzte derselben Franz II legte im Jahre 1806 die Krone freiwillig und unaufgefordert nieder, zog sich mit seinen Reichsständen aus dem Reichsverbande und hielt sich durch die Oesterreichische Kaiserkrone befriedigt. Hatte Franz II auf eine in jedem einzelnen Falle durch die Wahl der Kurfürsten zu besetzende Stelle verzichtet, so konnte bei der Erneuerung der Deutschen Verfassung das Haus Lothringen um so weniger auf Herstellung jener Würde für sich dringen, als überhaupt seit dem 12ten Jahrhundert in Deutschland nicht Fürstenhäuser sondern, zum großen Nachtheil des Reichs, jedesmal ein einzelner Fürst zum Deutschen König und Römischen Kaiser gewählt war, und ein Erbrecht in dieser Hinsicht überall nicht Statt gefunden hatte. Und da die bisherigen Mittel der kaiserlichen Macht, in den Stiftern und Erzstiftern, den Reichsständen und der Reichsritterschaft verloren gegangen waren, im Befreiungskriege aber Preußen sich in jeder Hinsicht gleichberechtigt neben Oesterreich behauptet hatte, so konnte ein wirksamer Mittelpunkt der Deutschen Verfassung fortan nur in dem festen Verein beider Deutschen Hauptstaaten gefunden werden. Daß dieses Gleichverhältniß auch in den Formen ausgedrückt werde, verstand sich für Staatsmänner von selbst. Es hatten daher Stein und Hardenberg in ihrem Plane eine Theilung der Bundesspitze in der Art beabsichtigt, daß Oesterreich der Vorsitz in der Bundesversammlung, Preußen das Directorium, also die Geschäftsleitung nebst deren Mitteln, der Kanzlei, dem Archiv, der Protokollführung zustehen sollte, wie einst am Reichstage Kurmainz als Reichserzkanzler das Directorium geübt hatte. Diese Bestimmung aber ward jetzt weggelassen, wahrscheinlich gegen mündliche Zusicherung ihrer späteren Anordnung, aber wider die erste Regel der Unterhandlungskunst, welche für bindende Erklärungen beiderseitig gleiche Formen vorschreibt — und als man nach Jahren dar-

auf zurückkam, ward es Oesterreich leicht die Erfüllung einer mündlichen Zusage zu vereiteln.

Im Ganzen war der Erfolg der Verhandlungen dieser:

Man vereinigte sich, nicht das Ganze sondern nur einen wesentlichen Auszug mit bedeutenden Abänderungen als Grundlage der Verhandlungen vorzulegen, und diese zunächst mit Bayern und Württemberg anzuknüpfen. Hinsichtlich des Länderumfangs womit Preußen und Oesterreich dem Bunde angehören wollten, verließ man den Entwurf ganz; Fürst Metternich war der Ansicht, beide Mächte müßten mit dem ganzen ehemals zum Deutschen Reiche gehörigen Gebiete beitreten und den daraus für beide Staaten hinsichtlich der ständischen Verfassung und der Unterthanenrechte entspringenden Unzuträglichkeiten durch Vorbehalt größerer Unabhängigkeit für sich zuvorkommen.

An den Zutritt beider Staaten in ihrem ganzen Umfange wurde damals von Niemanden gedacht; keiner von beiden wollte sich seines wesentlichen Rechts der unmittelbaren Stellung im Europäischen Staatenverein begeben oder dasselbe auch nur beeinträchtigen lassen, und man hielt fest an dem Grundbegriff des Deutschen Bundes als einer staatlichen Form für das Deutsche Volk, welches darin einen Ersatz für das Deutsche Reich finden sollte. Der einstige Vortheil der Bundeshilfe gegen Angriffe auf die nicht-Deutschen Bestandtheile Preußens und Oesterreichs kam dabei kaum in Betracht, da in solchen Fällen Deutschland niemals gleichgültig zusehen kann, wenn sich Franzosen in der Lombardei oder Russen in Posen und Galizien festsetzen: wie ja auch Preußen durch den Deutschen Orden begründet, und Ungarn durch Deutsches Blut im vieljährigen Kampfe den Türken abgewonnen ist.

Es wurden ferner die zu Gunsten der Mediatisirten und der Reichsritterschaft sprechenden Paragraphen so wie die An-

gabe der als ein Minimum einzuräumenden landständischen Rechte, das Recht der Unterthanen zu Beschwerden, auf Pressfreiheit und den freien Besuch Deutscher Universitäten, die einzelnen Bestimmungen über die Kreise, das Kriegswesen, das Bündniß mit den Niederlanden und der Schweiz weggelassen, das Directorium in der Bundesversammlung Oesterreich vorbehalten, die Bedrohung mit der Acht für abtrünnige Bundesglieder weggelassen, und sonst eine möglichst unanstößige Fassung beliebt. Die zwölf Artikel¹⁸ über die man sich so vereint hatte, enthielten Bestimmungen über 1) die Stiftung des Bundes, 2) dessen Zweck, 3) die dadurch herbeigeführte Einschränkung der bisherigen Regierungsrechte, 4) die Mittel zu Erreichung des Bundeszwecks, die Kreis- und Bundesverfassung, 5) den Rath der Kreisobersten, Oesterreich und Preußen mit je zwei, Bayern, Hannover und Württemberg mit je einer Stimme, denen die ausübende Gewalt, das Kriegs- und Friedens-Recht gebühre, 6) den Rath der Fürsten und Städte, welchem nebst den Kreisobersten die innere Gesetzgebung zustehe, 7) das Oesterreichische Directorium, 8) die Rechte der Kreisobersten als Bundesbeamten, wegen Vertretung des Bundes und Aufrechterhaltung seiner Beschlüsse, Leitung der Kreisversammlungen, Aufsicht über das Kriegswesen des Kreises, und Erhebung ihrer Gerichte zu Kreisgerichten für die kleineren Kreisstände, 9) Verbot des Krieges und der Bündnisse und Subsidien für die nicht auch außer Deutschland begüterten Fürsten, 10) Schlichtung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch Aufrägalgericht und Bundesgericht, welches auch über Verletzung des Bundesvertrags zu sprechen hat, 11) Nothwendigkeit ständischer Einrichtungen in jedem Lande und der Feststellung eines Minimum an Rechten der Stände, 12) Rechte aller Deutschen, insbesondere freier Auswanderung und Annahme der Kriegs- und bürgerlichen Dienste in ganz Deutschland.

Ehe zu den Berathungen geschritten ward, entschloß sich Graf Münster auf den Rath der verbündeten Mächte, um neuen Ansprüchen auf Theilnahme an dem vorbereitenden Deutschen Ausschuss zuvorzukommen, für Hannover die Königswürde anzunehmen. Er that es am 12ten October mittelst eines Rundschreibens an die verbündeten Mächte, ohne vorherige Anfrage bei dem Prinz-Regenten, der seinem Minister nach Wien die erbetenen Verhaltensbefehle zu geben mit den Worten abgelehnt hatte: „Nein, Sie kennen meine Ansichten, und Sie werden thun was recht ist.“ — „Ein großer Titel auf ein kleines und armes Land,“ urtheilte Stein, doch war es schon damals weder das kleinste noch das ärmste Königreich in Deutschland, und der Congreß selbst sollte ihm den Zuwachs wichtiger Landschaften gewähren.

Während dieser Vorbereitungen hatten auch Bayern und Württemberg ihre Wahl getroffen.

Der König von Württemberg war zwar durch die Erklärung des Kaisers Alexander, er werde es nicht zulassen, daß Frankreich sich gegen den Pariser Frieden in die Deutschen Angelegenheiten mische, so wie durch den Schutz welchen Dalmatien den Mediatisirten zu ertheilen schien, von einer Annäherung an Frankreich abgeschreckt, hatte sich jedoch auch fest entschlossen, sich in Gemeinschaft mit Bayern jeder Verbindung in Deutschland zu widersetzen und nur auf ein Bündniß für den Fall eines Krieges einzugehen. Derselben Meinung war Fürst Brede, der außerdem zu einem Anschluß an Frankreich hineigte. Der Kronprinz von Württemberg der dieses Stein er- Oct. 9.

Süddeuschland sich von dem übrigen trenne, und sich ganz in die Arme der Franzosen werfe.

Am 14ten October versammelte sich der Deutsche Ausschuss zum erstenmal; die Mitglieder waren über die Zweckmäßigkeit ihres Zusammentretens einverstanden, und beschlossen durch einstimmiges kräftiges Zusammenhalten die übrigen Höfe von der Zweckmäßigkeit der anzunehmenden Grundsätze zu überzeugen. In der zweiten Sitzung am 16ten October legten Oesterreich und Preußen die 12 Artikel vor, zugleich ward Badens Gesuch um Theilnahme an den Versammlungen abgelehnt.

Am 19ten October hatte der Kronprinz von Württemberg eine weitere Unterredung mit Stein, und bemerkte, der König habe in seiner Gegenwart eine Conferenz über die Deutschen Angelegenheiten abgehalten, und seine Unzufriedenheit mit den Oesterreichisch-Preussischen Anträgen ausgesprochen. Der Kronprinz äußerte, es sey eine unförmliche Compilation ohne Zusammenhang, und sie werde Niemand zufriedenstellen. Er empfahl festes Beharren auf den Grundsätzen; nur sey er wegen Metternichs besorgt, wegen seiner Frivolität, seiner falschen Ansicht, Bayern durch Nachgiebigkeit zu gewinnen und vermittelst Bayerns das südliche Deutschland zu beherrschen.

Am 19ten October sprach sich Münster auf Veranlassung eines ihm von Stein zugesandten Briefes der Gräfin Kielmansegge, über die Verhältnisse in Hannover so wie über die Deutsche Verfassungssache aus, und rief durch mehrere seiner Behauptungen eine Erwiderung Steins hervor:

Münster an Stein.

„Confidentiel. Wien den 19ten October 1814. Euer Excellenz habe ich die Ehre 1) den Brief der Gräfin Kielmansegge, 2) den Aufsatz des Herrn v. Gersdorff zurückzusenden.

Die Klage der Gräfin K. ist sehr gerecht. Ich habe ihr abzuhelpen gesucht, indem ich dem Oberstallmeister einen zureichenden Gehalt beylegen wollte. Die Sache ist durch meine Abreise von London verzögert worden. Ich will sie dem Regenten in Erinnerung bringen. Der Mißmuth unserer Militärs rührt von dem milzsüchtigen General Decken her, der den sonst vortrefflichen Herzog von Cambridge regiert! Längst hätte ich den ersten von allen Geschäften entfernt. Er wird aber den Herzog nach sich ziehen und dann bin ich den Anfechtungen schlechterer Herzöge ausgesetzt. Hätte Gneisenau den Antrag des Regenten angenommen, dem Herzog v. Cambridge zu succediren, so wäre ich aus aller Noth. Er hat aber den Antrag abgelehnt. Diese Sache bleibt unter uns.

Den Aufsatz des Herrn v. Gersdorff halte ich für den Besten den ich gelesen habe. Der Marschall'sche scheint mir, so wie seine Constitution unpassend zu seyn. Selbst wenn wir die Welt neu zu schaffen hätten, wenn uns nicht Tausend Schwierigkeiten die Hände bänden, würde ich es nicht für rathsam halten einem Ländchen wie das Nassauische eine Constitution anpassen zu wollen an die sich eine große Nation langsam gewöhnt hat, die das Resultat ihrer Kämpfe gegen Tyrannei und Pfaffenherrschaft ist. Eine solche Verfassung will Herr v. Marschall auf die Grundlage aller Verfügungen bauen, die ein kleiner Despot seit der Umwälzung Deutschlands erlassen hat. — Seine neugeschaffenen Pairs sind Unterdrückte die ihn und sein Reich hassen!

Ich muß bey dieser Gelegenheit mein Glaubensbekenntniß über die ständische Verfassung äußern, die wir bey Errichtung des Deutschen Bundes erlangen können. Ew. Excellenz bestehen auf die bekannten 4 Punkte und sagen, wenn wir diese nicht erhalten so ist alles was wir thun mögen nichts. — Ich hätte gern die Wiener Congress-Angelegenheiten anderen überlassen,

weil ich vorher sehe, daß man das was geschehen kann, als unzulänglich critisiren und auf die überwundenen Schwierigkeiten keine Rücksicht nehmen wird. Sollen wir das Kind mit dem Bade ausschütten, und weil Preußen, Oesterreich, Bayern und Württemberg nicht so weit gehen wollen, als Ew. Excellenz es wünschen, lieber nichts thun? Dieser Meinung kann ich nicht beypflichten. Selbst der Anfang eines repräsentativen Systems, gesetzlich niedergelegt, wird mir erwünscht seyn. Die Deutsche Geschichte wird mit dem Wiener Congreß nicht endigen. Lassen Sie es der Zeitfolge das Angefangene weiter auszubilden. Unsere Nation ist noch zu wenig an parlamentarische Discussion gewöhnt, versteht Regierungs- und politische Gegenstände zu wenig. Der Hang sich auszuzeichnen wird Demagogen hervorbringen und statt Freyheit werden wir Streit und Schwierigkeiten hervorrufen wenn wir zu weit gehen.

Ew. Excellenz empfehle ich mich hochachtungsvoll

ganz gehorsamst

E. Graf v. Münster."

Stein an Münster.

„Wien den 20sten October 1814. Eure Excellenz tadeln die Constitution des Herrn v. Marschall und glauben, daß ein ständisches repräsentatives System, es sey auch noch so unvollkommen geformt, dennoch besser sey wie keines.

Herr v. Marschall wollte eine ständische Verfassung bilden in einem Lande wo keine vorhanden war — er nahm also sein Vorbild von einem Lande welches eine vollkommene besitzt, und welches die Hauptgrundzüge derselben aus den Wäldern Deutschlands mitbrachte und sie auf viele seiner Besitzungen nach einem verjüngten Maßstab z. B. auf Canada anwendet. Diese Grundzüge finden sich in vielen unserer Deutschen Länder wieder, z. B. in Ostfriesland, im Meursischen

und auf den Erbentägen Westphalens — sie finden sich, durch den anarchischen Zustand Deutschlands im 12ten, 13ten bis 16ten Jahrhundert modificirt, in jedem Deutschen Lande wo eine ständische Verfassung existirt. — Die Repräsentation in Nassau besteht aus großen und kleinen Grundeigenthümern. — Ihre Functionen sind Theilnahme an der Gesetzgebung, Abgaben-Verwilligung, Schutz der Person und des Eigenthums, Ausübung des Rechts die Minister zur Verantwortung zu ziehen.

Diese Rechte hatten ursprünglich überall die Deutschen Landstände; sie entstanden im 14ten Jahrhundert allein in der Absicht um Abgaben zu verwilligen, wir haben in allen Deutschen Ländern ohnzählige Beyspiele, daß sie sich denen Forderungen des Fürsten widersetzten — und noch anno 1811 in Sachsen. Auch fehlt es nicht an Beyspielen, daß die Stände die Bestrafung unwürdiger Minister forderten und erhielten, in Sachsen des Canzlers Crell, im Württembergischen des Herrn v. Grävenitz, Juden und Geheimerrath Süß, und später des Grafen Montmartin.

Sollen die Stände nur das Recht haben Gravamina einzureichen, zu doliren? — dann ist das ganze Institut ein geistloses Machwerk, an dem kein verständiger Mensch Theil nehmen mag, und statt auf den Geist der Nation zu wirken, ihn nur noch mehr herabwürdigt.

Ew. Excellenz machen mich auf die Schwierigkeiten aufmerksam, eine solche Einrichtung in Bayern, Württemberg, Preußen, Oesterreich auszuführen. —

In Oesterreich halte ich die Sache für unmöglich, bey denen Gesinnungen der Regierung, und selbst eines großen Theils der Regierten, die wie mir durch einen 2½ jährigen Aufenthalt in den Erbstaaten sehr wohl bekannt ist, auch in diesem Punkt aus mannichfaltigen Gründen eine Neuerung scheuen.

In Preußen ist die Einführung einer auf richtigen Grund-

säßen beruhenden Staatsverfassung wünschenswerth und thunlich, aus Gründen die hier nicht der Ort ist zu entwickeln; es findet sich in diesem Theil von Deutschland eine große Masse von praktischem Geschäftsgeist, verbunden mit Besonnenheit und Vaterlandsliebe, Eigenschaften die sich bei allen Gelegenheiten, wo man ständische, städtische oder sonstige außerordentliche Versammlungen in irgend einer Absicht gehalten, auf das überzeugendste geäußert und bethätigt haben.

Bayern und Würtemberg sind durchaus Deutsche Länder, ein großer Theil derselben hatte eine ständische Verfassung, der übrige so gewaltsam mit ihnen vereinigt worden, besteht aus heterogenen Theilen — die mit denen ersteren zusammengeformt werden müßten. —

Der Tractat von Ried und von Fuld versichert zwar denen beyden Königen unbedingt ihre Souverainetät, sie werden aber nachgeben, nach der Meynung des Kronprinzen von Würtemberg, wenn man ernstlich und kräftig darauf besteht — denn was sollen gravaminirende und dolirende Stände im Würtembergischen nugen, man wird sie balde zum Schweigen bringen.

Alle übrige Deutsche Fürsten sind vermöge der in denen Accessions-Acten enthaltenen Bedingungen verpflichtet, sich die Beschränkung ihrer Souverainetäts-Rechte gefallen zu lassen — hier ist sie aber um so nöthiger wegen der Kleinheit der Staaten, wo den Einwohner weder die Ausbähnung des Landes, noch die öffentliche Meynung, noch die Selbständigkeit der verwaltenden Behörden gegen Despotism schützt — und diese Beschränkungen einzuführen ist um so leichter, da die hier anwesenden Minister dieser mittleren und kleineren Stände sie für nöthig und erwünscht halten.

Bey dieser Lage der Sache darf also ein großer Theil von Deutschland etwas Besseres erwarten als gravaminirende

Stände, und darf diejenigen so eine solche Lage unbenutzt lassen, und doch als die Gesetzgeber auftreten, laut tadeln wenn sie nichts besseres hervorbringen.

Ich gestehe Ew. Excellenz offenerzig, ich habe kein Vertrauen auf die Quinquévires, nicht auf den leichten frivolen Metternich, nicht auf den Staatskanzler der lieber flücht als heilt, und ohne sich's zu gestehen ein despotischer Bureaucrat ist, und auf die beide andern aus bekannten Gründen gar nicht. Ew. Excellenz kennen Deutschland nicht, wegen Ihrer langen Abwesenheit aus demselben — daher kam es daß Sie anno 1812 1813 wenig auf die Energie der Deutschen vertrauten, und daher kommt es, daß Sie jetzt an Demagogen und Demokraten glauben.

Mir scheint ferner, man setzt zu viel Werth auf das Schicksal der Mediatisirten und zu wenig auf das der Nation. — Die ersteren vom Lande losreißen zu wollen, und sie in Berührung mit denen Grays-Obristen setzen zu wollen, ist in denen Ländern wo Landesherr und Gray-Oberst identisch sind, z. B. in Würtemberg und Bayern, ein bloßes Glaucoma, in denen Ländern wo beyde Stellen getrennt sind, da würdt eine solche Einrichtung nachtheilig für das Volk, und für den Mediatisirten; für das Volk indem es ihm den Schutz der großen Gutsbesitzer entzieht, für den Mediatisirten indem er vom Lande in welchem er angeessen ist, losgerissen wird, allen Einfluß darauf verliert, und abhängig wird von einer entfernten Autorität. —

An diesem Tage fand die dritte Versammlung des Deut- Oct. 20. schen Ausschusses Statt. Bayern und Würtemberg erklärten sich über und meistens gegen den Entwurf der 12 Artikel¹⁹. Bayern stellte die Behauptung auf, der König besitze unbedingte Regierungsrechte über seine Unterthanen, könne ihnen daher nicht

das Recht der Berufung an den Bundestag einräumen; es erklärte, sich der Ausübung keines einzigen Regierungsrechts begeben zu wollen, verzichte eben so wenig auf das Gesandtschaftsrecht, und halte es unzweckmäßig ein Minimum von ständischen Rechten anerkannt zu sehen, da Bayern eine Verfassung erhalten solle. Wirtemberg billigte den früher vorgewesenen (Stein-Hardenbergschen) Plan, erklärte sich für einen Bund welcher die Sicherheit nach außen gewähre, und könne daher nur auf Berathung über Deutschlands Kreiseintheilung, und die Aufstellung von Kreisdirectoren und eines Oberdirectoriums eingehen; es tadelte die beabsichtigte Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Classe der Nation, da es noch die Frage sey, was unter verfassungsmäßigen Rechten verstanden werde, und ob selbige mit dem Zweck des Bundes in Verbindung kommen; auch könne es nicht Absicht seyn aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Bayern, so zu sagen eine Nation schaffen zu wollen. Außerdem erklärte es sich gegen Beschränkung der Souverainetätsrechte insbesondere durch Untersagung des Kriegsführens, Niederlegung eines Bundesgerichts und Aussprechen eines Minimum ständischer Rechte, so wie auch gegen die Erwähnung von Unterthanenrechten welche in einem Staatsvertrage durchaus wegfallen müßte. Beide, Wirtemberg und Bayern, erklärten sich auch gegen Oesterreichs und Preußens Doppelstimme, und gegen die Aufnahme der Fürsten in den Bund, welchen sie vielmehr nur zu einem Mittel eigener Herrschaft benutzen zu wollen schienen.

Solchen Aeußerungen zuwider erklärte Fürst Metternich sofort: die Festsetzung der Rechte der Unterthanen Deutscher Nation sey schlechterdings nothwendig; in der vorigen Verfassung seyen den Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen, in den letzteren Zeiten aber in einzelnen Staaten solche

Bebrückungen eingetreten, wider welche die Unterthanen in der Zukunft nothwendig geschützt werden müßten²⁰. Der Fürst erwähnte dabei des in Wirtemberg versuchten Residenzzwanges. Dem Einwurf von Beschränkung der angeblichen Souverainetät begegnete er durch die Aeußerung, daß die Versammlung einen Bund zu schließen habe, welcher nicht bestehen könne wenn die einzelnen Mitglieder nicht in Gefährdung desselben beschränkt würden, folglich wer den Zweck wolle, auch die Mittel wollen müsse²¹.

In der Sitzung am 22sten October gab nun Münster, in Gemäßheit des Stein'schen Schreibens an ihn, und unter völliger Beistimmung von Preußen und Oesterreich, eine Erklärung über die absolute Nothwendigkeit der Festsetzung der Unterthanenrechte²², wie sie während des Deutschen Reichs bestanden hatten, von dem Prinz-Regenten als fortdauernd anerkannt würden, und wiederherzustellen seyen; eine Erklärung welche ihrem Urheber den Dank aller Freunde des Rechts und des Vaterlandes erworben hat, und in der Sitzung selbst, dem Grundsätze nach, auch von Bayern anerkannt wurde.

Schriftliches Botum

der Hannoverschen Bevollmächtigten.

„Unterzeichnete Bevollmächtigte²³ Seiner Großbritanisch-Hannoverschen Majestät halten sich verpflichtet, auf die von Seiten der Königlich Bayerischen und Königlich Württembergischen Höfe geäußerten Widersprüche, gegen die in dem 2ten und 11ten Paragraphen der zur Deliberation gestellten 12 Punkte, welche besonders die ständischen und individuellen oder persönlichen Rechte der Deutschen Unterthanen überhaupt betreffen, diejenigen Grundsätze an den Tag zu legen, welche ihr allergnädigster Herr zu behaupten für eine heilige Pflicht gegen das Deutsche Vaterland ansehet.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover, können den Satz nicht anerkennen, daß selbst jetzt nach den Veränderungen, die in Deutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen.

Der Grundsatz: daß der Verfall der Deutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorial-Verfassung der Deutschen Staaten (insofern diese nicht Punkte betreffen, die ausschließlich ihr Verhältniß mit dem Reiche bezielten) im rechtlichen Sinne nach sich ziehe, läßt sich keinesweges zugeben.

Ein repräsentatives System ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen; in vielen Staaten beruhten dessen nähere Bestimmungen auf förmliche Verträge zwischen den Landesherrn und ihren Unterthanen, und selbst in den Ländern wo keine ständische Verfassung erhalten war, hatten die Unterthanen gewisse und triftige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt darlegten, sondern auch schützten.

Kann man nun nicht zugeben, daß der Verfall der Reichsverfassung die Territorial-Verhältnisse unter den Fürsten und ihren Unterthanen (insofern diese auf die Reichsverfassung keinen Bezug hatten) nothwendig aufhob, so läßt sich auch nicht behaupten, daß die zwischen den Deutschen Fürsten und Bonaparte geschlossenen Verträge, den Rechten ihrer Unterthanen de jure etwas vergeben könnten. Sie durften kein Gegenstand der Transaction seyn. Kein Fürst würde wünschen, in dem Lichte sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen; und selbst die Rheinbunds-Acte, weit entfernt den Fürsten despotische Rechte einzuräumen, beschränkte dieselben in wesentlichen Stücken. — Dñnehin blieb die Beendigung der Bundesgesetze aus bekannten Ursachen stets ausgesetzt.

Eben so wenig läßt es sich behaupten, daß die späterhin mit den allirten Mächten geschlossenen Verträge, indem diese die Souverainetäts-Rechte der dem Bunde beystretenden Fürsten sichern, diesen vorhin nicht legaliter besessene Rechte über ihre Unterthanen hätten beylegen wollen oder können.

Jene Rechte machten einmal keinen Gegenstand der Transaction aus, andern Theils liegt in dem Begriff der Souverainetäts-Rechte keine Idee der Despotie. —

Der König von Großbritannien ist unleugbar eben so souverain als es jeder andere Fürst in Europa ist, und die Freyheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben.

Unter Voranschickung dieser Grundsätze müssen die Unterzeichneten darauf bestehen, daß künftig in Deutschland

- 1) Die Rechte bestimmt werden mögen, die den Deutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben.
- 2) Daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetze oder Verträge beruhenden Territorial-Verfassungen, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modificationen fortbestehen sollen.
- 3) Daß da, wo keine ständische Verfassungen gewesen sind, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Bayern und Württemberg, entweder wegen ihrer besonderen Verhältnisse, oder auf die angeführten Tractaten gestützt, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle für Deutschlands Wohl nöthigen Maßregeln verstanden haben, für die Folge das Gesetz erklärt werde, daß die Einwilligung der Stände
 - a) zu den aufzulegenden Steuern (wohlverstanden daß sie zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen schuldig sind) erforderlich sey.

- b) Daß sie ein Stimmrecht bey neu zu verfassenden Gesetzen,
- c) die Mitaufsicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben sollen.
- d) Daß sie berechtigt sind, in Fällen der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren.

Schließlich ist es zwar nicht der Wunsch Hannovers, daß Civilsachen künftig durch Appellation an das Bundesgericht in gewöhnlichen Fällen gebracht werden sollten, oder zu verhindern, daß die Landesherren nicht von ihren eigenen Gerichten Recht geben und nehmen sollten; nur muß man es Hannoverscher Seits für nöthig halten, daß in solchen Fällen die Richter von ihren Pflichten gegen den Herrn entbunden, und lediglich nach den Gesetzen (mit Hintansetzung aller etwanigen Cabinets-rescripte) zu sprechen angewiesen seyn.

In solchen Fällen aber, wo Stände gegen den Mißbrauch der Souverainetätsrechte der Fürsten klagen wollen, muß nothwendig der Recurs an den Bund ihm offen stehen.

Nur durch solche liberale Grundsätze können wir beym jetzigen Zeitgeist und bey den billigen Forderungen der Deutschen Nation, Ruhe und Zufriedenheit in Deutschland herzustellen, hoffen.

Münster.

Wien den 21sten October 1814.

Hardenberg."

Gegen den wiederholten Württembergischen Antrag auf Aufnahme des Wortes „Souverainetät“ und Beschränkung des Bundes auf die fünf Mächte, bemerkte Fürst Metternich, daß Regierungsrechte Alles umfassen was zu bezeichnen sey; in neueren Zeiten wären mit dem Worte Souverainetätsrechte, welches doch nur Regierungsrechte enthielte, despotische Rechte verwechselt worden, dergleichen man nicht begehren könne; auch sey es keinesweges die Absicht, ganz Deutschland unter die fünf

größeren Staaten zu vertheilen, sondern nur die ausübende Gewalt durch Uebertragung an einen Rath derselben zu verstärken²⁴. Bayern erklärte nochmals, auf das Recht der Verträge mit Auswärtigen zum Vortheil des künftigen Deutschen Bundes nicht verzichten zu wollen, weil an diesem Rechte der Nationalstolz Gefallen trage und der König als Landesherr diese heilige Pflicht habe²⁵.

Ueber diesen Punkt, über die Preußen und Oesterreich beygelegten zwei Stimmen, über die Rechte der Kreisobersten und der Fürstenbank, wurden noch mehrere Sitzungen hindurch Verhandlungen gepflogen ohne daß es zu einer Vereinigung gekommen wäre, und Bayerischer Seits ward sogar die Freiheit der Hansestädte in Frage gestellt, deren Truppen schon im Frühling 1813 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatten; vielleicht wollte Fürst Brede mit seiner Aeußerung nur die Ansichten über Frankfurt a. M. herausfühlen, und es ist merkwürdig, daß allein dieser Stadt gar nicht gedacht wurde, was den Oesterreichisch-Bayerischen Absichten günstig erscheinen mußte.

Während so der Deutsche Ausschuß Gedanken austauschte, ohne sich jedoch nach außen über die Absicht dieser vorläufigen Berathungen zu erklären, begannen darüber beunruhigt auch die Gesandten der mittleren und kleineren Fürsten, welche nach den Bündnissen von 1813 in die für die Wohlfahrt Deutschlands erforderlichen Opfer einzuwilligen versprochen hatten, auf Gagerns Betrieb Zusammenkünfte zu halten, um eine Theilnahme an den Berathungen zu erlangen.

Es erfolgten einzelne Schritte. Der Mecklenburgische Gesandte v. Pleßsen wandte sich an Metternich²⁶, ward aber von Oct. 14. diesem zur Ruhe ermahnt; eben so rieth Stein dem Hessischen und Badischen, Graf Keller und Herrn v. Marschall, sich nicht Oct. 21. irre leiten zu lassen durch Phantome und durch Gagern, son-

bern sich fest an Oesterreich Preußen und Hannover zu halten, von denen allein sie Schutz und Hülfe erwarten könnten. Auch
Oct. 22. die Standesherrn verbanden sich zu einer gemeinschaftlichen Zurückforderung ihrer Rechte, und sprachen gegen Franz I den Wunsch der Annahme der Kaiserkrone aus²⁷.

Am 24ten October hatte der Kronprinz von Württemberg eine Unterredung mit Stein und Hardenberg; es war dem Kronprinzen gelungen seinen Vater zu überzeugen, daß es sein Vortheil erheische sich an Deutschland zu schließen, und sich von Bayern, welches ihn früher oder später unterdrücken würde, zu entfernen. Der König hatte sich dazu geneigt erklärt, und sagte an diesem Tage seinem Leibarzte: „Lieber Harbegg, man wird sich Alles gefallen lassen müssen — man wird sich bald schämen ein Württemberger zu seyn; aber Gott wird mir beistehen.“ — Brede äußerte gegen Herrn v. Linden: man müsse sich vereinigen und gemeinschaftlich handeln; der beiderseitige natürliche Verbündete sey dennoch Frankreich; dieses werde sich schon wieder heben.

Die geheimen Absichten der Oesterreichischen Staatsmänner traten in einer Unterredung, welche Geng mit dem Kronprinzen von Württemberg hatte, deutlicher hervor. Geng zeigte ihm eine Denkschrift, worin er ausführte, daß Oesterreich sich mit dem südlichen Deutschland und Frankreich zur Erhaltung des Gleichgewichts gegen Rußland verbinden müsse, da dieses immer Preußen und das nördliche Deutschland in sein Interesse verwickeln werde. Hieraus folge, daß Mainz in Bayerische Hände kommen müsse. Der Kronprinz widersprach ihm, und Stein schilderte diesem das Verderbliche eines Systems, welches die Einigkeit in Deutschland, wonach man strebte, vernichten, das südliche Deutschland dem Einfluß Frankreichs, das nördliche dem Einfluß Rußlands Preisgebe, und einen unseligen Zwiespalt zwischen Preußen und Oesterreich erhalte. Frankreich

werden dadurch neue Mittel geboten, um seine Absichten auf Belgien und das linke Rheinufer auszuführen.

Der König von Württemberg ward in seinen Besorgnissen gegen Baiern bestätigt. Er beschloß, nicht gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, und wünschte daher, daß Mainz ihm selbst anvertraut werde. So stand Bayern vereinzelt, wenn Oesterreich fest an Deutschland hielt, und es blieb nach Steins Ansicht der Weg offen, es ganz aus dem Bunde zu lassen wenn es sich nicht zu guten Bedingungen verstehen wollte.

Unter diesen Umständen versuchte Stein der Deutschen Verfassungs-Angelegenheit von zwei verschiedenen Seiten einen neuen Anstoß zu geben, indem er den Kaiser Alexander an die aus der Erklärung von Kalisch und dem Pariser Frieden hervorgegangenen Verpflichtungen erinnerte, und andererseits die Mehrzahl der außer dem Deutschen Ausschuss gebliebenen Fürsten und freien Städte zu einer Erklärung veranlaßte, welche den Baiernisch-Württembergischen Ministern ihre völlig-vereinzelte Stellung anschaulich machen, und durch Darlegung der richtigen für Deutschlands Wohl nothwendigen Grundsätze den Abschluß des Bundesvertrags beschleunigen sollte. Die Minister sämtlicher Deutschen Höfe standen mit Stein in Verbindung; die Unterhandlung ward insgeheim und mit Ausschluß des Herrn v. Gagern betrieben; über ihren Fortgang und Geist finden wir Zeugnisse in folgenden Briefen des Nassauischen Ministers v. Marschall an Stein.

„Wien den 5ten November 1814. Ew. Excellenz sende ich die mir mitgetheilten Protocolle sammt Anlagen zurück. Ich habe davon gestern den verabredeten Gebrauch gemacht. Die beyden Hessen, Sachsen, Mecklenburg, Nassau sind bereit die Declaration abzugeben. Was insbesondere die Rechte und Freyheiten Deutscher Unterthanen betrifft, so wird man sich ver-

blindlich machen und so erklären wie in dem bekannten Münster-
schen Voto dieselben bezeichnet sind. Deswegen ist dieses Votum
von allen extrahirt worden. Dieser wichtige Punkt wäre also
bei Hessen-Darmstadt auch durchgesetzt. Ich wünsche nur,
daß dieses Beyspiel wirken möge. An Badens Nachahmung
zweifelse ich nach der Ankunft meines Bruders nicht. Es wird
nun darauf ankommen, ob es nicht zweckmäßig ist, auch Braun-
schweig zu veranlassen die Erklärung mit zu unterzeichnen; der
Herzog hat bekanntlich keine liberale Gesinnungen, man wird
ihm aber die Hände leicht auf diese Art binden. Auf die Fort-
setzung der Protocolle bin ich sehr begierig, Eure Excellenz
verbinden mich sehr durch deren fernere Mittheilung.

Leider habe ich gestern beynähe den ganzen Tag und heute
bis Mitternacht an meinem rheumatischen Fieber gelegen. Seit
Mitternacht bin ich frey, und ich benutze diesen Intervall um
dieses Ew. Excellenz zu schreiben.

Verabredetermaßen habe ich Gagern nicht zu den Con-
ferenzen gezogen. Die Declaration muß ich ihm seiner Zeit
mittheilen, damit er sie mit unterzeichnen kann.“ u. s. w.

„Ew. Excellenz übersende ich in der Anlage eine Abschrift
der Note, die heute von sämtlichen fürstlichen Abgeordneten
mit Ausnahme des Oldenburgischen übergeben worden ist.
Dieselbe weicht sehr von dem ursprünglichen Entwurf ab —
das Wesentlichste, die Erklärung für allgemeine Errichtung von
Landständen in allen Deutschen Staaten mit den ihnen noth-
wendig gebührenden Rechten ist geblieben. — Baden hat sich
denn endlich auch zur Uebergabe einer Note entschlossen, die
aber dem Hauptzweck nicht entspricht, indem sie von allem was
auf Einführung einer liberalen innern Verfassung Bezug hat,
schweigt!! Ich empfehle mich verehrungsvoll

v. Marschall.“

Stein an den Kaiser Alexander.

„Wien den 4ten November 1814. Die unglücklichen Er-
eignisse welche im Jahre 1806 den Sturz des Deutschen Reichs
verursachten, sind bekannt; sie brachten Deutschland in Napoleons
Gewalt und begründeten einen Despotismus der That, welcher
noch jetzt in seiner ganzen Festigkeit besteht, obgleich er sogar
den Bestimmungen der Rheinbundsacte zuwider ist. Diese
gewährte den Fürsten eine Oberherrlichkeit welche durch die
Rechte des Protector und die den Mediatisirten zugestandenen
beschränkt war und keine der Landeseinrichtungen wie Stände &c.
abschaffte, welche Freiheit und Eigenthum der Einwohner sicherte.
Aber die Fürsten beeiferten sich dem Protector zu gehorchen,
und eilten die Schranken umzuwerfen, welche dieser ihrem An-
sehen gesetzt oder gelassen hatte, und seitdem bildete sich
diese ungeheure Mischung von Rechten, Mißbräuchen und An-
maßungen, welche ihre Cabinette Souverainetät nennen.

Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König
von Preußen erklärten zu Kalisch am ^{25ten}/_{13ten} März 1813 die
Auflösung des Rheinbundes, und luden die Deutschen Fürsten
ein, sich mit ihnen zu vereinigen, um ihre Fesseln zu brechen
und um eine Verfassung auf den Grundlagen der Gerechtigkeit
und Ordnung aufzuführen.

„Sie kommen nur, sagt dieser Aufruf, um den Fürsten
und Völkern Deutschlands ihre Freiheit und Unabhängigkeit,
diese unveräußerlichen Stammgüter der Völker, wieder er-
ringen zu helfen, und der Wieergeburt eines ehrwürdigen
Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten.
Nur dieser — Zweck ist es, der das Vordringen ihrer Heere
gebietet und leitet.“

Die Fortschritte der verbündeten Mächte hatten zur Folge
die Befreiung Deutschlands vom fremden Joch; die Beitritts-

verträge versicherten die Rechte der Fürsten gegenüber den fremden Mächten, hielten ihre Absehung auf; aber Nichts ward über ihre inneren Verhältnisse festgesetzt.

Das Bündniß von Chaumont und der Pariser Friede verkündeten den Willen des versammelten Europa

„daß Deutschland ein Bundesstaat seyn solle, dessen Einrichtung auf dem Wiener Congreß bestimmt werden solle.“

Oesterreich, Preußen, Hannover vereinigten sich zu diesem Zweck mit Bayern und Württemberg; die drei ersteren schlugen einen Bundesplan vor, welcher

- 1) das Recht des Krieges und Friedens dem Bunde übertrug,
- 2) ihm die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Fürsten überließ,
- 3) eine Bundesversammlung bildete, bestehend aus einem leitenden Rath der Fünf, und einem Verein der Fürsten und Städte,
- 4) Landstände unter Gewähr des Bundes einrichtete
- 5) und gewisse gemeinsame Rechte für alle Einwohner Deutschlands festsetzte.

Die Verhandlungen über diesen Bundesvertrag hatten bisher keinen andern Erfolg als den, von Seiten Bayerns und Württembergs ein System des Ehrgeizes entgegen den Fürsten und freien Städten, der Vereinzelnung gegen den Bund, und des Despotismus gegen ihr eigenes Land an's Licht zu bringen, ein System welches den Rechten die sie ansprechen können, den Grundsätzen der geselligen und Bundes-Einrichtung, dem Glück der Regierten, der inneren Ruhe, dem Wohl Europa's widerspricht.

Europa ist daran gelegen, daß ein Zustand der Gerechtigkeit der Völker, eigenmächtiger Plackereien der Fürsten, aufhöre; er beeinträchtigt die innere und allgemeine Ruhe; Europa ist

daran gelegen, daß nicht ein Schwarm kleiner Höfe existire, deren aufregende stänkernde und nothwendig treulose Politik eine Verwicklung von Ränken und Schlichen unterhält, die mehr oder weniger auf die Verhältnisse der großen Höfe einwirken; es ist den Grundsätzen von Gerechtigkeit und Freisinnigkeit der verbündeten Mächte angemessen, daß Deutschland einer staatlichen und bürgerlichen Freiheit genieße, daß der Souverainetät der Fürsten Gränzen gezogen werden, daß die schreienden Mißbräuche der Gewalt aufhören, daß ein alter und durch seine Waffenthaten, seinen Einfluß in den Berathungen, seinen Vorrang in der Kirche hervorleuchtender Adel nicht überliefert werde den Launen der Despoten, welche durch eine jakobinische und neidische Dienerschaft geleitet werden, endlich daß die Rechte Aller festgesetzt und geschützt werden, und daß Deutschland aufhöre ein weiter Sammelplatz von Unterdrückern und Unterdrückten zu seyn.

Es müssen daher die wesentlichen Grundsätze einer Bundesbildung durch die Verbündeten unterstützt werden; sie müssen als ihren Willen aussprechen, daß das Recht des Krieges und Friedens und die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Fürsten dem Bunde übertragen, daß den Ländern Landstände gegeben werden, welche die Freiheit und das Eigenthum der Bewohner sichern und durch den Bund gewahrt sind; sie müssen Oesterreich Preußen und Hannover einladen auf den Verfassungs-Grundsätzen zu bestehen die sie ausgesprochen haben, und ihnen ihre Beihülfe zu deren Aufrechthaltung versichern, und

es würde nöthig seyn, in diesem Sinne eine vertrauliche Note abzufassen.“

Dieses Schreiben übergab Stein dem Kaiser am 5ten November, und fügte den Entwurf einer vertraulichen Note an die Preussischen und Oesterreichischen Minister bei. Der Kaiser las beides mit Aufmerksamkeit, und äußerte, er wolle die Note durch Nesselrode übergeben lassen; er fand sie jedoch — wie Stein sagt mit Recht — zu weitläufig und zu bitter, und sagte am 6ten zu Graf Nesselrode, er solle sie mildern, abkürzen und übergeben. Stein änderte sie also am 7ten November ab. Nesselrode befragte deshalb Metternich und Geng; Ersterer versicherte ihm, es gehe in den Deutschen Angelegenheiten Alles sehr gut, und Nesselrode wollte daher die Note zurückhalten. Stein drang jedoch am 9ten in ihn sie abzugeben, und erreichte seinen Zweck. Am 11ten November übergab Nesselrode im Namen des Kaisers an Metternich und Hardenberg diese Zuschrift^{2a}:

Vertrauliche Note Rußlands an Preußen und Oesterreich über die Deutschen Angelegenheiten.

„Wien den 11ten November 1814. Der unterzeichnete Staatssecretair hat Seiner Majestät dem Kaiser seinem erhabenen Herrn von den Erfolgen der auf die künftige Deutsche Verfassung bezüglichen Conferenzen Rechenschaft abgelegt.

Seine Kaiserliche Majestät haben daraus mit lebhafter Befriedigung ersehen, daß die Cabinette von Wien Berlin und Hannover am 14ten October einen Bundesplan vorgelegt haben, welcher den Grundsätzen der Gerechtigkeit und geselliger Einrichtung, dem Glück der Einzelnen und dem Vortheil Europa's entspricht, indem sie verlangen, daß das Recht zu Krieg und Frieden, das Recht die Streitigkeiten der Fürsten zu schlichten und über die allgemeineren Interessen zu wachen, dem Bunde übertragen, und daß zum Schutze der Freiheit und des Eigenthums Landstände gebildet und durch den Bund gewähr-

leistet werden sollen. Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen erklärten zu Kalisch am ^{13ten} 25ten März 1813 die Auflösung des Rheinbundes und ihren festen und unveränderlichen Entschluß den Deutschen Fürsten und Völkern zu Wiedererlangung ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit zu helfen.

Die Siege der verbündeten Mächte hatten die Befreiung Deutschlands vom fremden Joch zur Folge; Beitrittsbündnisse sicherten den Fürsten ihre Erhaltung, aber nichts ward damals über ihre inneren Verhältnisse bestimmt.

Der Bundesvertrag von Chaumont und der Pariser Frieden bestimmten: daß Deutschland ein Bundesstaat seyn solle. In diesem Grundsatz werden Deutschlands Fürsten ohne Zweifel einen neuen Beweis der Sorge der verbündeten Mächte finden und demnach die Nothwendigkeit erkennen, ein System zu bilden, welches sie vor der Unbeständigkeit und allen Gefahren eines vereinzelt Daseyns bewahre. Nur in einem solchen System kann Europa die Gewähr der inneren Ruhe Deutschlands und daher der Hoffnung finden, daß dessen Kräfte demnächst einer vereinfachten Leitung unterworfen, allein für das allgemeine Beste verwendet werden, daß der Zustand von Aufregung welcher noch vorhanden ist, völlig aufhöre, daß die Mißbräuche der Gewalt verhütet, die Verhältnisse des Adels festgesetzt, und daß die Rechte Aller bestimmt und durch starke weise und freisinnige Einrichtungen beschützt werden.

Diese Grundsätze finden sich in ihrer ganzen Kraft und Reinheit in dem durch die Cabinette von Wien Berlin und Hannover vorgeschlagenen Bundesplane.

S. M. der Kaiser von Rußland vermag daher nur ihnen seine völlige Beistimmung zu ertheilen. Entschieden diesen Plan durch Seine Vermittlung zu unterstützen wenn die Umstände es erheischen sollten, hat S. M. den Unterzeichneten beauftragt,

hievon Seiner Durchlaucht dem Fürsten v. Metternich die Versicherung zu ertheilen und sich mit ihm vertraulich über die Mittel zu besprechen um ihm allgemeine Annahme zu sichern. Die Theilnahme welche der Kaiser dieser schönen und edeln Sache widmet, stützt sich auf Betrachtungen welche noch viel entscheidender für Ihre erhabenen Verbündeten sind, und aus einem solchen Zusammentreffen der Umstände können nur heilsame der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Entscheidungen entspringen.

Graf von Nesselrode."

Nov. 12. Der nächste Erfolg dieser Mittheilung war ein festeres Auftreten der drei Gesandten in der Sitzung des folgenden Tages; Metternich erklärte²⁹, wie der erste Wunsch des Kaisers seines Herrn auf die bestimmteste Herstellung des Deutschen Bundes gerichtet sey, welcher die Erhaltung einer Jahre langen Ruhe zum Zwecke habe, die nur insofern möglich sey, als im Centrum von Europa eine große Defensiv-Vereinigung Statt finde. Humboldt erklärte, der König sein Herr sehe es für Regentenpflicht gegen seine Unterthanen an, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Deutschland eine Nation bildeten und die Vortheile genössen welche daraus für die Mitglieder derselben erwachsen müßten; Münster erklärte ebenfalls, daß es die bestimmteste Absicht des Prinzen Regenten sey, daß der Deutsche Bund nach den bereits angegebenen allgemeinen Grundsätzen hergestellt werde. Zugleich erschien ein Artikel im Rheinischen Merkur vom 31sten October, worin die Lage der Deutschen Verathungen dargestellt, das Bayerisch-Württembergische Verfahren gebrandmarkt, und falls solches fortbauere die durchgreifende Hülfe der Verbündeten in Aussicht gestellt ward. Der Artikel machte einen lebhaften Eindruck. Wrede und Wülfing-erode geriethen darüber in heftige Aufregung und ver-

langten im Ausschuß Genugthuung; sie ward jedoch als nicht dahin gehörig abgelehnt. Der Vorfall ward in der Gesellschaft vielfach verhandelt. Bei einer großen fürstlichen Tafel gerieth der Kronprinz von Bayern darüber mit in ein lebhaftes Gespräch, und stieß gegen einen der Anwesenden die lauten Worte aus: „Ja, es wird viel tolles Zeug jetzt geschrieben, wie von dem Görres und anderen, die Stein beschützt.“ Stein hört dies am andern Ende des Zimmers, fliegt dem Prinzen entgegen, und ruft ihm einfach zu: „Ich bitte, daß Eure Königliche Hoheit Ihre Stellung nicht vergessen, wer Sie sind, und wer ich bin. Es ist nicht schicklich, in so großer Gesellschaft auf diese Weise Namen laut zu nennen³⁰.“

Noch mehr gab ein anderer Vorfall zu sprechen. Eine Zeitung hatte einen gehässigen Artikel gebracht, worin von Stein gesagt war, daß er kräftig gewesen sey; das habe aufgehört. Nun ereignete es sich in einer Gesellschaft bei Graf Stackelberg, daß ein Deutscher Prinz auf Stein zutrat, und ihm höhrend zurief: gewesen, ja gewesen! Stein flammte auf: „Diese Frechheit eines Zeitungsschreibers verachte ich — und indem er die geballte Faust dem Prinzen unter die Nase hielt — aber hüte sich, wer sie zu wiederholen wagt³¹!“

Auch der König von Württemberg zeigte sich in einer Unterredung mit Münster in Gegenwart Linden's und Wülfing-erode's sehr entrüstet über den Rheinischen Merkur, der den Unterthanen rathe, ihn sich vom Halse zu schaffen; er wünschte, daß die Mächte sich in die innern Angelegenheiten der Fürsten nicht mischen mögten, fand aber damit keinen Anklang bei Münster, der ihm nur hinsichtlich des gemeinschaftlichen Interesse der Stände zweiter Ordnung beipflichtete, nur soviel von ihren Souveränitätsrechten aufzugeben, als zum Besten des Bundes selbst, nicht dieser oder jener Macht, nöthig sey.

Am 16ten November hatte der Kronprinz von Württemberg eine Unterredung mit dem Kaiser. Alexander sprach mit ihm über die vertrauliche Note, und verhiess ihm ferner in diesem Sinne zu handeln, auch in die Uebergabe von Mainz an Bayern nicht zu willigen. An demselben Tage wurden drei Noten übergeben, welche von verschiedenen Seiten ausgehend, den Fortgang der zwiespältigen Conferenzen erschütterten. In Folge des langen fruchtlosen Hinziehens der Verhandlungen und des Mangels aller, selbst vertraulichen, Eröffnung über den vorbereitenden Character derselben, hatte sich das Mißtrauen und die Unzufriedenheit der bisher von den Berathungen ausgeschlossenen Deutschen Regierungen gesteigert. Baden wandte sich daher abermals an Fürst Metternich, bestritt fünf einzelnen Deutschen Fürsten das Recht Gesetzgeber der übrigen zu werden, verwahrte sich gegen die Erwartung fremde Ketten abgestreift zu haben um vielleicht heimische zu tragen, und erklärte, seiner Stelle unter den ersten Fürsten Deutschlands und der Ausübung einzelner Bundesrechte zu Gunsten einzelner Mitglieder, denen es gleichberechtigt sey, niemals entsagen zu wollen³².

Neben diesem Einspruch erging ein zweiter von 25 Fürsten und den vier freien Städten, denen Baden sich nicht hatte anschließen wollen³³; sie leugneten gleichfalls, daß eine Minderzahl ausschließlich und entscheidend über die zu Einrichtung des Deutschen Bundes erforderlichen Maßregeln berathen dürfe, behielten sich ihre desfalligen Rechte vor, ersuchten dagegen Oesterreich und Preußen, ihnen auf der Grundlage gleicher Rechte und vollständiger Vertretung aller Bundesglieder beruhende Vorschläge über Deutschlands Verfassung und die zu Sicherung der Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands und der Deutschen nothwendig scheinenden Maßregeln, zur freien Berathung und Beschlußnahme mitzutheilen, und verhiessen ihre

Bereitwilligkeit zum Besten des Ganzen den für Alle zu beschließenden Beschränkungen ihrer Souverainetät sowohl im Innern ihrer Staaten als gegen Auswärtige beizupflichten. Sie erklärten sich namentlich damit einverstanden, daß aller und jeder Willkür wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen Deutschen Staaten durch Einführung landständischer Verfassungen, vorgebeugt und den Ständen das Recht zu Verwilligung und Regulirung sämmtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben, das Recht der Einwilligung bei allgemeinen Landesgesetzen, das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern, und das Recht der Beschwerdeführung bei Malversation der Staatsdiener und Mißbräuchen jeder Art gegeben werde; sie wünschten den Rechtsgang von jeder Willkür unabhängig gestellt, und als Schlußstein der Deutschen Verfassung die Herstellung der Kaiserwürde.

Wie diese große Mehrzahl der Fürsten, beide Hessen, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg, Lippe, Nassau, Reuß, die Sächsischen Herzogthümer, Waldeck, Schwarzburg, denen später noch Hohenzollern beitrug, und die freien Städte sich zu allen billigen Zugeständnissen bereit erklärte, so legte andererseits Württemberg dem Zustandekommen des Bundes neue Hindernisse in den Weg. An demselben 16ten November übergaben die Württembergischen Gesandten auf ihres Königs Befehl eine Note³⁴, worin sie den Ausschuss beschuldigten von dem vorgelegten Plane abgegangen zu seyn, sie erklärten daher, daß der König es mit seinen Pflichten unvereinbar ansehe, sich fernerhin über einzelne Gegenstände auszusprechen, und mithin die Vorlage des Ganzen erwarte, und daß den König zur Verzichtleistung auf unbestrittene Rechte nichts als die dafür zu erhaltenden Vortheile vermögen könne.

Indem damit Württemberg von den Berathungen austrat, lösten sich diese auf.

Eine Oesterreichisch-Preussische Erwiederung vom 22sten November sprach es geradezu aus³⁵, daß der Abschluß der Verhandlungen hauptsächlich durch die von Württembergischer Seite gegen die mehrsten Vorschläge erregten Widersprüche oder unerledigt gebliebenen Vorbehalte aufgehalten worden, daß dadurch bei den Deutschen Fürsten welche nicht Mitglieder des Ausschusses sind, Unzufriedenheit erregt, und in vielen Gegenden Deutschlands ein nicht länger zu dulbender Zustand von Willkür der Regierungen, und von Aufregung der Unterthanen erhalten werde; es hänge keinesweges von der Willkür der Fürsten ab, dem Bunde beizutreten oder nicht; die aus dem Bunde für das Ganze der Deutschen Nation entspringenden Vortheile seyen hinreichende Entschädigung für Entsagungen und Opfer welche das Wohl des Ganzen erfordere. Der Zweck des großen Bundes welcher Europa von einem schimpflichen Joche befreit habe, sey hinsichtlich Deutschlands feierlich und öffentlich ausgesprochen worden: Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherstellung der Deutschen Freiheit und Verfassung unter gewissen Bedingungen; für diese Zwecke haben die Völker die Waffen ergriffen, und die Staaten welche dem Bunde beitraten, sich schon allein durch ihren Beitritt für denselben Zweck erklärt; der Pariser Friede endlich Deutschlands Bundesverfassung festgesetzt, und Europa's Interessen, Deutschland durch ein solches Band beruhigt und befestigt zu sehen, dulde es eben so wenig einem Deutschen Staate zu gestatten sich durch Ausschließung vom Bunde mit dem Wohl des Ganzen geradezu in Widerspruch zu stellen, als dieses mittelbarerweise zuzulassen, indem man die Verwerfung der Mittel gestatte, die allein zum Ziele führen. — Diese Gründe und diese Sprache haben wir oben in Steins Antrage beim Kaiser Alexander gesehen.

Die Württembergischen Minister suchten in einer zweiten Nov. 24. Note die ihnen gemachten Vorwürfe abzulehnen, und beharrten lediglich bei ihrer ersten Forderung³⁶.

Es wäre also jetzt an der Zeit gewesen, durch förmliche Vereinigung der sämmtlichen übrigen Deutschen Staaten mit den verbündeten Mächten, unter allgemeinem Beifall der Nation den Widerstand Bayerns und Württembergs zu brechen und den Abschluß des Bundesvertrags durchzusetzen; aber der Gang welchen indessen die Polnischen Angelegenheiten und die damit verbundene Frage über Sachsen und Mainz genommen, hatten die Stellung der beiden Deutschen Mächte auf deren Einigkeit es dabei vorzüglich ankam, zu einander und zu ihren Mitmächten verrückt, und jenen Gegenständen eine Aufmerksamkeit zugewendet, welche der Deutschen Verfassungsfrage entzogen wurde. Der Deutsche Ausschuss trat nicht wieder zusammen.

Steins Mittheilungen an die Seinigen aus dieser Zeit zeigen ihn uns auch in seinen geselligen Verhältnissen; wir wählen daraus einiges nach der Zeitfolge.

8ten October. Mögte ich euch bald wiedersehen; ich hoffe es für den Monat November, und verlange es lebhaft und aufrichtig. Der Kaiser will am 20sten einen Ausflug nach Baden machen, das Grab seiner Schwester besuchen, und nach beendigtem Congreß über München, Carlsruhe nach Berlin gehen, wo Ihr ihn und die Kaiserin sehen werdet.

Ich habe die Gräfinnen Landskoronska und Würben wieder-gesehen, die erstere kommt gerade aus der Schweiz. Alle die Russischen Damen unserer Bekanntschaft sind hier, ich sehe sie häufig und gerne; Graf Tolstoy hat den Kaiser nicht nach Wien begleitet, sondern ist zu Hause geblieben.

Ich sehe die Wiener Welt nur wie in einem Guckkasten, da mir nichts daran liegt, von dem Strudel fortgerissen zu werden; und ich beschränke mich auf Mittagessen und große Feste; ich kann mich daher zurückziehen wann ich will; die späten Stunden passen mir durchaus nicht. Das Theater scheint mir ziemlich mittelmäßig; die Adamberger spielt mit Anmuth und Würde, aber etwas kalt.

16ten October. Ich bin mit meiner Gesundheit zufrieden, sie ist eine Art Barometer der Geschäftslage, und da diese erträglich, so ist es auch jene.

Die Feste welche man giebt, beschäftigen viel mehr die Höfe und deren Gefolge als die Einwohner der Stadt; das Leben der Letzteren, zu denen ich gehöre, ist daher viel weniger ermüdend als das der Ersteren; unsere ganze Gesellschaft aus dem Generalquartier ist hier vereinigt, selbst Pozzo kommt eben an, ehgehestern; ich freue mich ihn zu sehen.

Die Ritterburg zu Laxenburg liefert Gedanken für die Ausstattung unsers Thurms. Der Bau wird durch die schöne trockene Witterung begünstigt, die gestatten wird, daß man das erste Stockwerk in diesem Jahre erreicht, und im nächsten endige, was ich sehr verlange, denn ich habe Eile zu genießen.

11ten November. Mein langes Schweigen wird weniger durch die Menge als durch die beunruhigende Art der Geschäfte entschuldigt. Meine Gesundheit ist stets gut, ich suche sie zu erhalten, und mache deshalb täglich regelmäßig die Runde um die Wälle, was eine Stunde erfordert; bisweilen hindert die schlechte Witterung.

Wir haben noch immer Hoffnung am Ende des Monats abzureisen.

Graf Münster hat sich durch seine Beschäftigungen nicht abhalten lassen an die Ehe zu denken; er heirathet nächstens die Gräfin Lippe, die hier mit ihrem Bruder ist; er scheint sehr

glücklich zu seyn; ich wünsche daß dieser brave Mann glücklich werde.

16ten November. Wolle Gott daß unsere Geschäfte bald und gut endigen; aber ich gestehe Dir, daß ich über den Ausgang sehr unruhig bin, und alle die kleinen Leidenschaften der Menschen scheinen losgefettet um unsere Hoffnungen zu zerstören und uns in neue Verwicklungen zurückzuwerfen, deren Folgen unberechenbar und erschrecklich sind. Man muß hoffen, daß Gott uns den Ausgang finden lasse aus diesem Abgrunde, in den uns der Leichtsin, die Schelmerei der Einen, und der schiefe Verstand der Andern zu stürzen droht.

Graf Münster ist äußerst glücklich in seinen neuen Verhältnissen. . . .

Sey nicht erstaunt über die Unterstüzung die General Decken findet; es ist jetzt die Zeit der Kleinheiten, der mittelmäßigen Menschen. Alles das kommt wieder hervor und nimmt seine alte Stelle ein; und diejenigen welche Alles aufs Spiel gesetzt haben, werden vergessen und vernachlässigt. Die ehrlichen Leute sind genug belohnt durch das Gefühl ihre Pflicht erfüllt zu haben und durch den innern Frieden den sie genießen, — der jenem elenden Haufen nicht zu Theil wird.